

Rechtsgrundlagen

Diese Flächennutzungsplanänderung ist aufgestellt nach folgenden Vorschriften:

- §§ 1 ff. des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), in der zum Zeitpunkt des verfahrensabschließenden Beschlusses des Rates gültigen Fassung

- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke - Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. I S. 176) in der zum Zeitpunkt des verfahrensabschließenden Beschlusses des Rates gültigen Fassung

- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I Nr. 3 vom 22.01.1991 S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist, in der zum Zeitpunkt des verfahrensabschließenden Beschlusses des Rates gültigen Fassung

- §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), Zuletzt geändert durch Art. 2 G zur Änd. des KommunalwahlG und weiterer wahlbezogener Vorschriften vom 31. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444), in der zum Zeitpunkt des verfahrensabschließenden Beschlusses des Rates gültigen Fassung

- Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Verordnung vom 21. November 2015 (GV. NRW. S. 741), in der zum Zeitpunkt des verfahrensabschließenden Beschlusses des Rates gültigen Fassung

Zu dieser Flächennutzungsplanänderung gehört eine Begründung.

Verfahren

Planverfasser

Der Bürgermeister der Stadt Nettetal
- Fachbereich Stadtplanung -

Nettetal, den

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschloss der Ausschuss für Stadtplanung der Stadt Nettetal am die Aufstellung dieser Flächennutzungsplanänderung.

Der Ausschuss für Stadtplanung der Stadt Nettetal stimmte am heutigen Tage dieser Flächennutzungsplanänderung mit Begründung zu und beschloss die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Nettetal, den

Bürgermeister

Ratsmitglied

Diese Flächennutzungsplanänderung mit Begründung hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung vom bis einschließlich öffentlich ausgelegen.

Nettetal, den

Bürgermeister

Der Rat der Stadt Nettetal hat über die gem. § 3 Abs. 2 BauGB geltend gemachten Anregungen entschieden und gem. § 41 GO die Flächennutzungsplanänderung am heutigen Tage beschlossen.

Nettetal, den

Bürgermeister

Ratsmitglied

Diese Flächennutzungsplanänderung mit Begründung ist gem. § 6 BauGB mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt worden.

Düsseldorf, den

Die Bezirksregierung

- Im Auftrag -

Gemäß § 6 BauGB ist die Genehmigung des Regierungspräsidenten mit Hinweis auf die öffentliche Auslegung dieser Flächennutzungsplanänderung am ortsüblich bekanntgemacht worden.

In dieser Bekanntmachung wurde auf folgende Vorschriften hingewiesen:

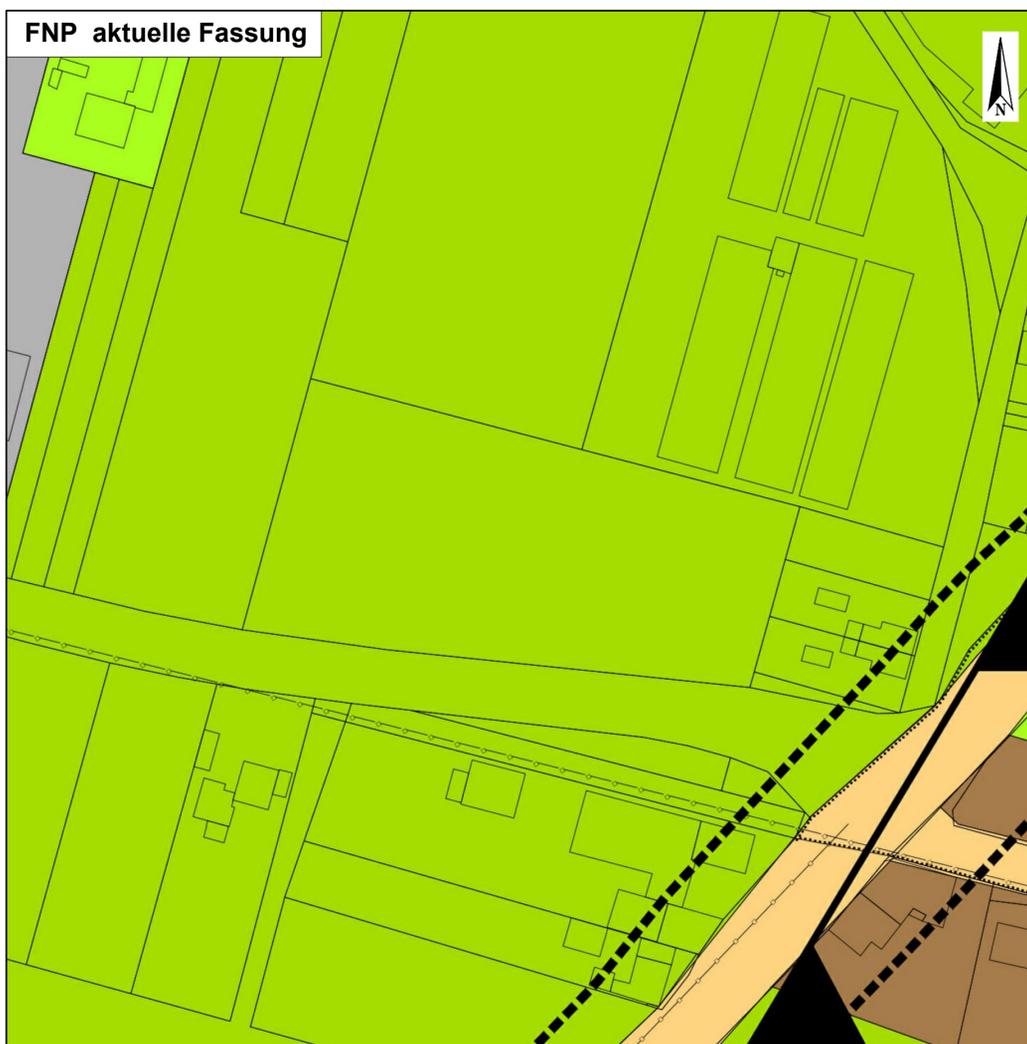
- § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB
- § 215 Abs. 1 BauGB
- § 7 Abs. 6 GO

Diese Flächennutzungsplanänderung ist am heutigen Tage rechtswirksam geworden.

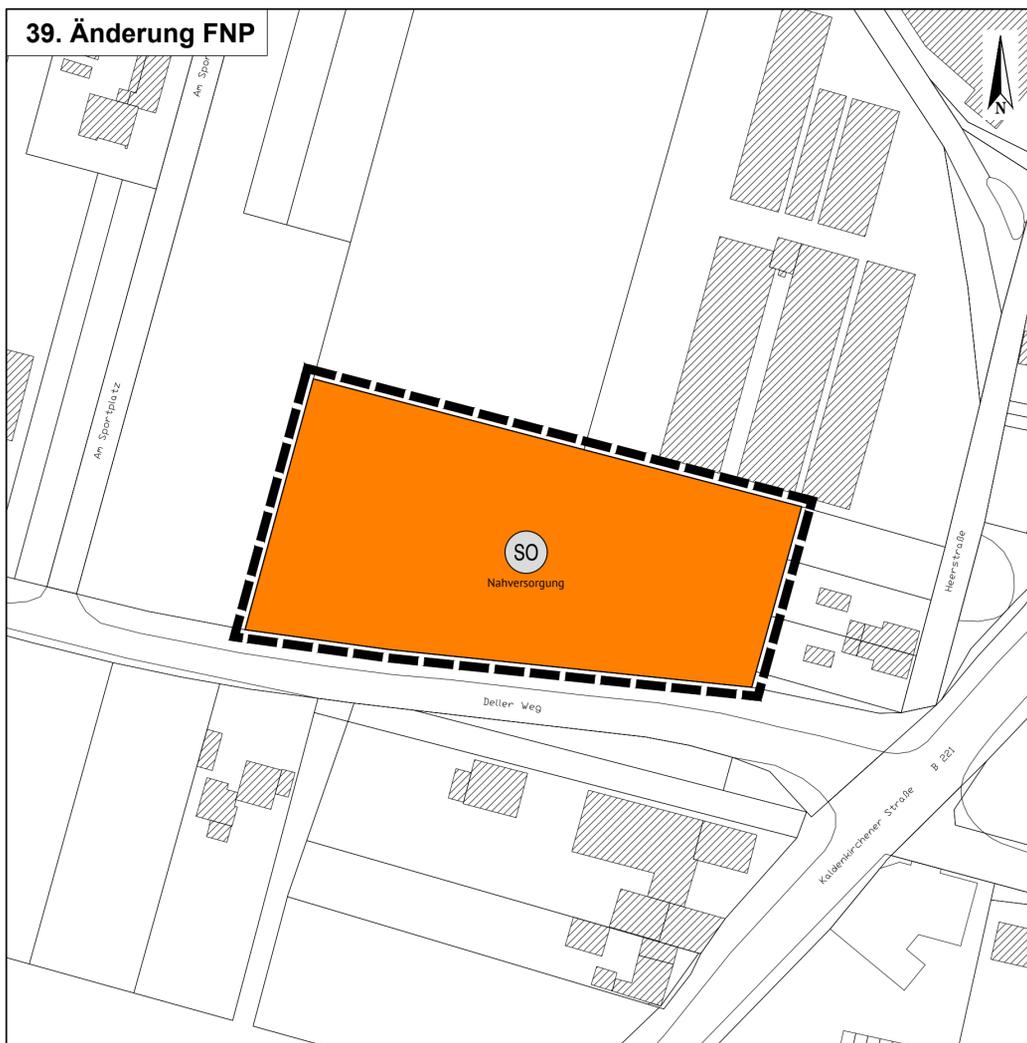
Nettetal, den

Bürgermeister

FNP aktuelle Fassung



39. Änderung FNP



Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

 SO: Sondergebiet - Nahversorgung

 Gewerbliche Baufläche

 Mischgebiet

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge

 Autobahn, sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

 Anbauverbotszone: 20 m bei Bundesstr.: B 221

Grünflächen

 Grünflächen

Flächen für die Landwirtschaft

 Flächen für die Landwirtschaft

Nachrichtliche Übernahmen

 Grenze der Ortsdurchfahrt

Sonstige Planzeichen

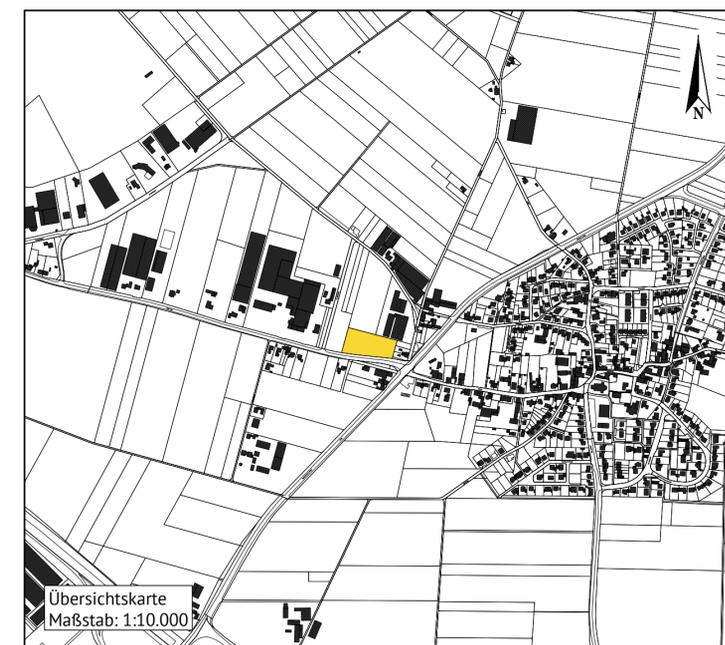
 Grenze der Planänderung

 staatlich anerkannter Erholungsort

 Hauptwasserleitung (unterirdisch)
Schutzstreifen beiderseits der Leitungssache 4,0 m

 vorhandene bauliche Anlagen

Weitere Symbole siehe Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsrisse in NRW



39. Änderung des Flächennutzungsplans

Gemarkung: Leuth
Flur: 6, Flurstück 214
Maßstab: 1:1.000

. Ausfertigung